

[Read now] Kleines Lexikon der juristischen Kuriositten und Rekorde

## Kleines Lexikon der juristischen Kuriositten und Rekorde

Von Norbert Kollmer

audiobook / \*ebooks / Download PDF / ePub / DOC



DOWNLOAD



+

READ ONLINE

Produktinformation - Verkaufsrang: #1174327 in BcherVerffentlicht am: 2002Einband: Gebundene  
Ausgabe320 Seiten | File size: 59.Mb

**Von Norbert Kollmer : Kleines Lexikon der juristischen Kuriositten und Rekorde** before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Kleines Lexikon der juristischen Kuriositten und

Rekorde:

Kundenrezensionen  
Hilfreichste Kundenrezensionen  
15 von 17 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.  
kuriosa mal seriös  
Von Ein Kundesammlungen juristischer Kuriosa sind nicht neu, neu allerdings ist eine zusammenfassung, die einer nachvollziehbaren Systematik folgt und nicht lediglich eine Aufzählung aus dem Zusammenhang genommener Gesetze einzelner amerikanischer Bundesstaaten enthält. Befriedigend ist auch, dass der Verfasser Quellenangaben nennt, die man bei schneller gestrickter Literatur dieser Art regelmäßig vermisst. Insofern sind die "juristischen Kuriositäten" gelungen und für das Kuriositäten-Sammlungs-Genre fast schon als Mastab zu empfehlen. Der Leser erwartet keine tiefen Einsichten in das Wesen des Rechts, sondern erfreut sich an dessen Blüten. Dem wird die Sammlung absolut gerecht, und zwar auch für den Rechtskundigen Leser. Also sehr empfehlenswert, auch und gerade als Verlegenheitsgeschenk für den humorvollen Juristen.  
7 von 11 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Gesetze zum Staunen und Lachen  
Von Ein Kunde  
Ein wirklich gelungenes Buch für alt und jung, aber auch für Juristen, die der Aufheiterung bedürfen. Unter "Elchenschutz" findet man: "In Alaska ist es verboten, Elchen zum Zwecke der eigenen Belustigung Alkohol einzuflößen." In Tennessee ist es z.B. verboten, einen Fisch mit einem Lasso zu fangen. Besonders lustig sind auch die Vorschriften über Autofrauen, Dauerwellen, Pferde, Sexverbote, Sportgrenzen, Ufos, Waffengesetze und Zahnärzte. Mit diesem Buch als Weihnachtsgeschenk landet man einen Volltreffer!!!  
28 von 44 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Traurige Tertiärliteratur  
Von Ein Kunde  
Weihnachten naht und wieder gibt es ein frohsinniges Buch über den Berufsstand der Juristen, der zugleich eine anvisierte Zielgruppe sein dürfte. Oft handelt es sich leider um einander sehr ähnliche "Wiedergänger". Das vorliegende Buch verhehlt diesen Charakter bei näherem Hinsehen wenigstens nicht und gibt an, aus welchen anderen ähnlichen Büchern es abgeschrieben ist (vor allem Guinnessbuch, Teubner, Lenz, für das Zivilrecht Wesel). Nur leider hat der Verfasser dabei recht alte Sekundärliteratur, meist vom Anfang der 90er Jahre (Start des Projekts?), verwendet und dies ungeprüft. Dadurch enthält das Buch gar nicht kuriose juristische Unwahrheiten in Masse, die allesamt aufzuzählen ermüdend wäre. Aber um die Behauptung ein wenig zu untermauern: z.B. ist die Schuldrechtsreform, die immerhin 8 Monate vor Erscheinen des Buches (August 2002) bereits in Kraft war, nicht verarbeitet, ebensowenig wie die Mietrechtsreform vom 19.6.2001. Noch armseeliger ist der Anstrich des Gebildeten, nämlich wenn Historisches (vor allem aus dem römischen Recht) präsentiert wird. Beispielhaft sei hier das angeblich sklavenfreundliche Schmerzensgeld (S. 48) genannt. Wenn man hingegen weiß, dass das Geld an den Herrn des Sklaven ging und dass das Ganze grundsätzlich diskriminierend war (Sklave=Sache, Verletzung eines Freien in Geld nicht meßbar), sieht es doch etwas anders aus. Auch die Quellenangabe (D.9.3.7) dazu ist mindestens unpassend, gibt sie doch gerade einem Freien bestimmte Ansprüche (im Text zu Schmerzensgeld steht, das habe es nie gegeben), was eine spätere Entwicklung war. Alles nachzulesen bei Kaser (nicht wie S. 47 "Kaiser"), 51 II. Und wenn wir schon mal dabei sind: der Familienvater hier nicht "Pater Familias" (S. 34) und "cic" (S.59) ist nicht die korrekte Abkürzung für Corpus Iuris Civilis. Zusammenfassend fragt man sich, wie der Autor bei so schlampiger Arbeit seinen am Ende des Vorwortes behaupteten Dokortitel erlangt hat.